

Vorlage	Vorlage-Nr:	201/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum:	14.11.2022

- 1) Beratung und Beschlussfassung über die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Bauleitplanverfahren zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "SO Photovoltaik östlich der A27", Ortschaft
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Bauleitplanverfahren zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "SO Photovoltaik östlich der A27", Ortschaft Uthlede

Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	24.11.2022	Ortsrat Uthlede
X	28.11.2022	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
Х	05.12.2022	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

- 1) Im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "SO Photovoltaik östlich der A27", Ortschaft Uthlede erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 26.06.2019 bis 01.08.2019. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 15.08.2019 im Sitzungszimmer des Rathauses statt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Ingenieurbüro Pawlik Entscheidungsvorschläge ausgearbeitet, diese liegen der Anlage bei. Die Abwägung ist sachgerecht und entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuches.
- 2) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden verschiedene Stellungnahmen und Anregungen vorgelegt, denen teilweise gefolgt und der bisherige Planentwurf zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "SO Photovoltaik östlich der A27", Ortschaft Uthlede entsprechend angepasst wurde. Als nächster Verfahrensschritt sollen die Planunterlagen einen Monat öffentlich ausgelegt werden und somit den Bürgern sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

## Beschlussempfehlung der Verwaltung:

- 1) Die Abwägungsvorschläge mit Stand vom 16.09.2022 zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Bauleitplanverfahren zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "SO Photovoltaik östlich der A27", Ortschaft Uthlede der Gemeinde Hagen im Bremischen werden gemäß Vorlage beschlossen.
- Änderungen zum bisherigen Planentwurf Änderung 2) Den der 66. des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "SO Photovoltaik – östlich der A27", Ortschaft Uthlede der Gemeinde Hagen im Bremischen wird zugestimmt. Die Durchführung einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

## Anlagen:

zu 1) Entscheidungsvorschläge mit Stand vom 16.09.2022

zu 2) Planentwurf mit Begründung und Anlagen (für die 66. Flächennutzungsplanänderung und für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "SO Photovoltaik – östlich der A27" - Auslegungsunterlagen - Stand vom 19.09.2022)